



Protokoll der Sitzung am 2.1.2017

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Franziska Mirochnikoff
SPD: Willy Schneider (Vorsitz), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel
ÖDP: Sonja Haider

2.2 Bürgerpost an den BA 21

1. Verbot oder Einschränkung von Silvesterfeuerwerk durch Privatpersonen (Vertagung aus der BA-Sitzung am 10.01.17)

Ein Bürger beklagt die Feinstaubbelastung und die hohe Anzahl von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsdienstesätze durch das Silvesterfeuerwerk. Angesichts der Belastung der Umwelt, der gesundheitlichen Risiken und der Gefährdung der Sicherheit der Bürger fordert er ein Verbot des Silvesterfeuerwerks von Privatpersonen, wie dies bereits in anderen großen Städten der Fall ist.

Beschlussempfehlung:

Das RGU wird um Antwort mit Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten gegeben.

3. Bericht des UA Umwelt und Natur und Beschlussfassung über Empfehlungen

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Klarweinstr. 16-16b: 1 Eiche, 1 Linde

Der Baumveränderung an der Eiche wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt. Der Fällungsantrag für die vitale und standfeste Linde wird abgelehnt. Die angegebenen Beschädigungen am Kanalsystem können nicht überprüft werden

2. Lipperheidestr. 15: 1 Blaufichte, 1 Schwarzkiefer

Die Fällung der Blaufichte wird einstimmig befürwortet, der Fällungsantrag für die Schwarzkiefer abgelehnt, da der Baum vital ist. Baumpflege wird empfohlen

3. Hofmillerstr. 8: 1 Eibe

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

4. Schirmerweg, Fl.Nr. 1064/8: Baumbestandsplan

Den Fällungen der Bäume im Bauraum 9,10,11,14,15 wird zugestimmt.

5. Peter-Putz-Str. 12: Freiflächengestaltungsplan

Keine Fällungen erforderlich.

6. Chopinstr. 26: 2 Eschen

Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da der angegebene Fällungsgrund Eschentriebsterben im Winter nicht beurteilt werden kann.

7. Bad-Ischler-Str. 18: 1 Scheinzypresse

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt wegen dem vitalen Zustand des Baumes.

8. Bad-Ischler-Str. 20: 1 Fichte

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

9. Marschnerstr. 34: 1 Tanne

Die Fällung wird abgelehnt, da der Baum ortsbildprägend ist.

10. Friedrich-König-Weg 7: 3 Fichten, 1 Kiefer

Dem Fällungsantrag von den zwei Fichten hinter dem Haus (1+2) sowie der Kiefer wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung. Die Fällung der Fichte vor dem Haus wird abgelehnt, da der Baum ortsbildprägend ist.

11. Fasanenstr. 25: Baumbestandsplan

Das Fällen der Bäume 87 und 88 wird angelehnt, da die Bäume im Nachbargrundstück stehen und keine Zustimmung des Nachbarn besteht. Auf dem Grundstück wurden bereits in der Vergangenheit widerrechtlich Bäume gefällt.

12. Paosostr. 66: Baumbestandsplan

Der Variante 1 der Baupläne wird zugestimmt, da die Linde (3) bei dieser Variante erhalten werden kann.

13. Grandlstr. 3a: Freiflächengestaltungsplan

Die Fällung der Fichte (3) wird ablehnt, da dieser nicht im Bauraum steht.

14. Engelbertstr. 4: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan

Der Fällung der Eschen wird nur zugestimmt, wenn dies zum Abbruch des Stadels unbedingt erforderliche ist.

15. Fischer-von-Erlach-Str. 27: 1 Ahorn

Die Fällung ist wegen der Feuerwehrtrasse erforderlich. Eine Ersatzpflanzung wird gefordert.

16. Freseniusstr. 29a: Baumbestandsplan

Der notwendigen Baumfällung im Bauraum wird zugestimmt.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



-
- 17. Radeckestr. 24: 8 Fichten**
Dem Fällungsantrag wird nur für die vom Borkenkäfer befallenen Bäumen (7-9) zugestimmt mit Ersatzpflanzung. Der Fällungsantrag für die Bäume 1-6 wird abgelehnt.
-
- 18. Freseniusstr. 15: 1 Birke**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.
-
- 19. Paul-Gerhardt-Allee 33: 1 Ahorn**
Der Baumveränderung wird zugestimmt.
-
- (20.) Am Stadtpark 38 i (Nachtrag)**
Der Fällungsantrag wird für die vitalen Buchen abgelehnt, da keine ausreichende Begründung gegeben ist.
-
- 3.2 Gefahrenbäume**
- 1. Liste Baureferat vom 19.12.16 (Daudetstraße / Eisenhartstr. 55)**
Ein Walnussbaum musste wegen Bruchgefahr durch Faulstellen und Pilzbefall entfernt werden.
-
- 10. Anhörungen**
- 4. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Novellierung der Naturdenkmalverordnung der Landeshauptstadt München**
Beschlussempfehlung:
Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Hinweis: Als Naturdenkmäler können auch Alleen vorgeschlagen werden. Geprüft werden soll, ob z. B. die Alte Allee, die Marschnerstraße, die Bauseweinallee oder die Grandlstraße die Voraussetzungen erfüllt. Anträge müssen bis zum 26.4.2017 eingereicht werden. Der aktuelle Bestand an Naturdenkmälern ist einsehbar auf: <http://maps.muenchen.de/plan/schutzgebiete>. Derzeit sind in Pasing drei Bäume und in Obermenzing ein Baum als Naturdenkmal ausgewiesen. Bitte Kopie an Fr. Miroshnikoff, Frau Vogel, Herr Geitz (sonst in Alfresco)
-
- 13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse**
- 3. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.16**
a) Anwendung der Baumschutzverordnung auf öffentlichen Grünflächen im gesamten Stadtgebiet; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07547
Auf einen Antrag aus einer Bürgerversammlung, die öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen in Geltungsbereich der Baumschutzverordnung einzubeziehen, antwortet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dass dies aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich ist.
Das für die Pflege und Unterhalt zuständige Fachpersonal des Baureferats - Gartenbau agiert auch ohne Schutzverordnung nach den Zielen des Naturschutzes mit entsprechendem Sachverstand. Bei notwendigen Entfernungen von Gehölzen wird immer die Untere Naturschutzbehörde in Kenntnis gesetzt. Außerdem geht die jährliche Anzahl von Ersatzpflanzungen immer über die Summe der Gehaltsentnahmen hinaus. Die Möglichkeit einer Einbeziehung öffentlicher Grünflächen und Parkanlagen in andere Schutzverordnungen wird im Einzelfall geprüft.
Beschlussempfehlung:
Die Münchner Baumschutzverordnung muss zukünftig für das gesamte Stadtgebiet gelten.
-
- 14. Post an den BA**
- 4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
a) Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 1.2.2017 (VB) Sitzungsvorlage Nummer 14-20/V02989 - Ökologischer Kriterienkatalog Fortschreibung 2016/2017
Der ökologische Kriterienkatalog als Grundlage für alle künftigen Verhandlungen bei Veräußerungen städtischer Grundstücke für Wohnungen und Gewerbe wird fortgeschrieben, um weiterhin Erkenntnisse zum nachhaltigen Bauen auszuwerten. Die Vorgaben beziehen sich auf Gebäudeplanung, Baustoffe, Wärmeschutz, Haustechnik, Stellplätze, Außenanlagen, Artenschutz und Abfälle.
Beschlussempfehlung: Zur Kenntnis
-
- b) Vollzug der Baumschutzverordnung; Ebenböckstr. 4**
Die UNB genehmigt wegen Bruchgefahr bei zwei japanischen Zierkirschen wegen Einfaltungen und Stammschäden die Fällung mit zwei Ersatzpflanzungen. (Empfehlung UA Umwelt 5.1.2017: Fällung eines Baumes mit Ersatzpflanzung)
-
- c) Vollzug der Baumschutzverordnung; Apfelstr. 4c**
Die UNB genehmigte die Verlängerung der Genehmigung vom 18.12.2014 wegen vorliegender Bauwerksschäden um weitere zwei Jahre mit Ersatzpflanzung.
-
- d) Vollzug der Baumschutzverordnung; Lipperheidestr. 28**
Fällungsgenehmigung einer Eiche wegen Bruchgefahr bei starkem Totholzbesatz und Astabrüchen mit Ersatzpflanzung (Empfehlung UA Umwelt 5.1.2017: Fällungsgrund nicht nachvollziehbar)
-



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



e) Vollzug der Baumschutzverordnung; Willibaldstr. 16

Genehmigung zur Fällung eines Wacholders wegen unzumutbarer Verschattung von Wohnräumen im Erdgeschoss bei 1 m Abstand vom Wohngebäude ohne Ersatzpflanzung [Verstopfung Dachrinne durch Nadel-/Fruchtfall kein Fällungsgrund], Antrag auf Genehmigung zur Kürzung einer vitalen und verkehrssicheren Zypresse auf 4 m Höhe abgelehnt, da ausreichender Abstand zum Wohngebäude (9 m) (Empfehlung UA Umwelt 5.1.2017: Ablehnung, da Baum vital)

f) Vollzug der Baumschutzverordnung; Kastellstr. 2

Wegen akuter Umsturz- und Bruchgefahr wurde eine Fällungsgenehmigung für eine Fichte wegen ausgebrochenem Zwiesel in der Oberkrone, einseitiger Krone und Schrägstand ohne Ersatzpflanzung erteilt.

g) Vollzug der Baumschutzverordnung; Zündterstr. 9

Fällung des Walnussbaumes wegen Bruchgefahr, gekappter Krone, Rissen im Stammholz und Spechtlöchern. Erhaltung durch Baumschnitt nicht möglich. Ersatzpflanzung gefordert.

h) Vollzug der Baumschutzverordnung; Frauendorferstr. 13-59

Sofortige Beseitigung von zwei Fichten wegen Borkenkäferbefall, keine Ersatzpflanzung.

5. Baureferat**b) Vollzug der Wassergesetze; Bachräumungstermine 2017 für die Stadt- bzw. Stadtrandbäche**

Pasing-Nymphenburger-Biedersteiner Kanal und Schwarze Lacke: 13./27.10.2017

Beschlussempfehlung: Zur Kenntnis

e) Zustand des Ausgangs Nord des Pasinger Bahnhofs (Schreiben BA vom 13.12.16)

Bei einer Kontrolle vor Ort am 14.12.2016 konnten keine Verschmutzungen festgestellt werden. Die Firma Retec München GmbH (Brunhamstr. 21, 81249 München, Telefon: +49 89 - 88 95 2078, E-Mail: home@retec-muenchen.de, Internet: www.retec-muenchen.com), die im Auftrag der Landeshauptstadt München wöchentlich einmal reinigt, ist über die Beschwerde informiert. Vor Ort wird verstärkt kontrolliert.

Beschlussempfehlung: Zur Kenntnis

8. Abfallwirtschaftsbetrieb München**a) Aufstellen von Altkleider- und Schuhcontainer Ecke Freseniusstraße / Fasanenstraße**

Der Wunsch nach einem schärferen Vorgehen gegen den Aufsteller des illegalen Containers ist nachvollziehbar. Aber vor „Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes“ (Abzug des Containers) nach Art. 28 Abs. 1 BayWvWfG ist eine Anhörung erforderlich. Da das Anhörungsschreiben nicht per Post zugestellt werden kann, ersetzt der Aufkleber am Container die Anhörung.

Beschlussempfehlung:

Der BA ist interessiert zu erfahren, wie in anderen bayerischen Städten in solchen Fällen verfahren wird.

14.2 Sonstige**3. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe München****a) Baumschutz in München - Die BAs handeln jetzt! (Vertagung aus der BA-Sitzung am 10.01.17)****Beschlussempfehlung:**

Das Antragspaket wird bei der Sondersitzung am 3.2.2017 behandelt.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.